

bewilligende Stelle	Name des Programms	Art	Fördergegenstand	Förderhöhe										
Land Baden-Württemberg	L-Bank momentan keine Anträge möglich	Klimaschutz-Plus Zuschuss	1. Erneuerung von Heizungsanlagen 2. Nutzung von Abwärme 3. baulicher Wärmeschutz 4. Sanierung von Beleuchtungsanlagen 5. Sanierung von Lüftungs- und Kälteanlagen 6. Einsatz von Holzpellettheizungen 7. Einsatz von Hackschnitzelheizungen 8. Einsatz von Wärmepumpen 9. Einsatz von Solarwärmanlagen	- 50€ pro vermiedener Tonne CO2 - Grundfördersatz: max. 30% der förderfähigen Kosten - Gesamtfördersatz: max. 24% (je nach Förderboni) - max. 200.000€										
				B) Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm	1. Einführung eine Energiemanagements 2. BHKW-Begleit-Beratungen	1. max. 50% der förderfähigen Kosten, max. 25.000€ 2. max. 50% der förderfähigen Kosten, max. 4.500€								
					Außerdem: Nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO2-Minderungsmaßnahmen, Bilanzierung von CO2-Emissionen, Überbetriebliche Energieeffizientische, ...									
	Projektträger Karlsruhe (PTKA), Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	Energieeffiziente Wärmenetze	Zuschuss	Förderbaustein 3) Errichtung / Erweiterung energieeffizienter Wärmenetze unter Nutzung Erneuerbarer Energien, industrieller Abwärme oder hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung	- max. 20% der förderfähigen Kosten - max. 200.000€ - max. 400.000€ mit Förderboni									
	L-Bank	Ressourceneffizienzfinanzierung	Kredit mit TZ	A) Energieeffiziente Produktion <i>Modernisierung / Neuinvestitionen in den Bereichen:</i> 1. Maschinenpark 2. effiziente Energieerzeugung für die Produktion 3. Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung 4. Prozesswärme / Prozesskälte 5. Wärmerückgewinnung / Abwärmenutzung für Produktionsprozesse 6. Mess-, Regel- und Steuerungstechnik 7. Informations- und Kommunikationstechnik	- abhängig von der Energieeinsparung Mindestanforderung an das Einsparpotenzial:									
					<table border="1"> <thead> <tr> <th>ENERGIE SPAR-MAßNAHME</th> <th>EINSTIEGSSTANDARD</th> <th>PREMIUMSTANDARD</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modernisierungsinvestitionen</td> <td>10 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre</td> <td>30 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre</td> </tr> <tr> <td>Neuinvestitionen</td> <td>10 % gegenüber dem Branchendurchschnitt</td> <td>30 % gegenüber dem Branchendurchschnitt</td> </tr> </tbody> </table>		ENERGIE SPAR-MAßNAHME	EINSTIEGSSTANDARD	PREMIUMSTANDARD	Modernisierungsinvestitionen	10 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre	30 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre	Neuinvestitionen	10 % gegenüber dem Branchendurchschnitt
ENERGIE SPAR-MAßNAHME					EINSTIEGSSTANDARD	PREMIUMSTANDARD								
Modernisierungsinvestitionen	10 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre	30 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre												
Neuinvestitionen	10 % gegenüber dem Branchendurchschnitt	30 % gegenüber dem Branchendurchschnitt												
B) Materialeffizienz und Umwelttechnik	1. Betriebliche Investitionen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Materialeinsparung (Reduzierung des Rohstoff- und Materialeinsatzes, Einsparung von Hilfs- und Betriebsstoffen, Geschlossene Stoffkreisläufe, Substitution von kritischen Stoffen, Einsatz von Sekundärrohstoffen) 2. Betriebliche Investitionen zum allgemeinen Umweltschutz (Lärm- und Abgasvermeidung, Elektromobilität, Abfallvermeidung und -verwertung, Abwasservermeidung und -reinigung, Boden- und Grundwasserschutz, Altlastenbeseitigung)	Momentan keine Förderung, nur Finanzierungskredit												
C) Energieeffiziente Betriebsgebäude	1. Betriebliche Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Betriebsgebäuden 2. Einzelmaßnahmen - Haus- und Energietechnik (Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser) - Gebäudehülle (Dämmung, Fenster, Türen, Vorhangfassaden) - Mess-, Regel- und Steuerungstechnik - Gebäudeautomation	- Neubau Effizienzhaus 70: 0% der förderfähigen Kosten - Neubau Effizienzhaus 55: 5% der förderfähigen Kosten - Sanierung Effizienzhaus 100: 10% der förderfähigen Kosten - Sanierung Effizienzhaus 70: 17,5% der förderfähigen Kosten - Sanierung Einzelmaßnahmen: 5% der förderfähigen Kosten												

bewilligende Stelle	Name des Programms	Art	Fördergegenstand	Förderhöhe
Bund	BAFA	Zuschuss	Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt 1. Solarkollektoranlagen 2. Biomasseanlagen 3. Wärmepumpen (auch Tiefengeothermie) 4. nachträgliche Optimierung des Heizsystems 5. Visualisierung des Ertrags aus erneuerbaren Energien	Fördersätze je nach Maßnahme
	BAFA	Zuschuss	Heizungsoptimierung 1. Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen 2. Optimierung durch einen hydraulischen Abgleich bei bestehenden Heizsystemen 3. in Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich können zusätzliche Investitionen und Optimierungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen gefördert werden	- 30% der Nettoinvestitionskosten - max. 25.000€ pro Standort
	BAFA	Zuschuss	Kraft-Wärme-Kopplung 1. Mini-KWK-Anlagen (bis 20kWel) 2. Wärme und Kältenetze	- Basisförderung: 1.900€ - 3.500€ (je nach Leistung der Anlage) - Bonusförderung: + 25% - 60% der Basisförderung - Förderung je nach Größe
	BAFA voraussichtliches Ende der Fördermaßnahme: 31.12.2019	Zuschuss	Kälte- und Klimaanlageanlagen <i>Förderung über Basisförderung:</i> 1. Kleine Kompressions-Kälteanlagen von 2 - 5 kW 2. Kompressions-Kälte- und Kompressions-Klimaanlage von 5 - 300 kW 3. Ammoniakanlagen von 5 - 200 kW 4. Sorptionsanlagen von 5 - 500 kW 5. Teilsanierung: Austausch der Verdichter, Verflüssiger, Verdampfer, MSR-Technik <i>Förderung über Bonusförderung:</i> 1. Wärmespeicher mit Wärmeübertrager zur Abwärmenutzung der Kälte- oder Klimaanlage 2. Wärmepumpen zur Abwärmenutzung der Kälte- oder Klimaanlage (für Wärmespeicher) 3. Kältespeicher mit Wärmeübertrager 4. Freikühler mit Rohrleitungen, Pumpen, Tank, MSR-Technik und gegebenenfalls zusätzlichem Wärmeübertrager	- Berechnung der Fördersätze nach einer Formel - abhängig von der Kälteleistung bzw. der Speicherkapazität - abhängig von der Art der Kälteanlage bzw. der Anwendung - Förderhöchstgrenze für Basis- und Bonusförderung: 50% der förderfähigen Ausgaben, max. 150.000€ je Maßnahme - 15% - 35% des Förderbetrags der Vollsanieung - bei Vollsanieung von Bestandsanlagen erhöht sich die Basisförderung um 10%, wenn das Kältemittel auch der Sanierung ein GWP < 750 aufweist - Erhöhung der Basisförderung um 30%
	BAFA	Zuschuss	Förderung von Querschnittstechnologien <i>Ersatz und die Neuanschaffung einzelner Anlagen beziehungsweise Aggregaten:</i> 1. Elektrische Motoren und Antriebe 2. Pumpen für industrielle und gewerbliche Anwendung, soweit nicht in Heizkreisen von Gebäuden zur Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser genutzt 3. Ventilatoren in lufttechn. sowie Anlagen zur WRG in raumlufttechn. Anlagen 4. Druckluftherzeuger sowie Anlagen zur WRG in Druckluftherzeugungsanlagen 5. Wärmerückgewinnungs- bzw. Abwärmenutzungsanlagen in Prozessen innerhalb des Unternehmens 6. Dämmung von industriellen Anlagen beziehungsweise Anlagenteilen 7. Optimierung technischer Systeme	1. bis 6. min. 2.000€ - max. 30.000€ 7. - min. 20.000€ Netto-Investition - max. 100.000€ bzw. 150.000€ Förderung
	BAFA	Zuschuss	Elektromobilität Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges gemäß § 2 des Elektromobilitätsgesetzes 1. ein reines Batterieelektrofahrzeug 2. ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In Hybrid) 3. ein Brennstoffzellenfahrzeug 4. Fahrzeuge, gleich welchen Antriebs, die keine oder weniger als 50 g CO2-Emissionen pro km vorweisen	- Modell muss in der Liste der förderfähigen Fahrzeuge stehen - Netto-Listenpreis des Basismodells darf 60.000 Euro netto nicht überschreiten - 2.000€ - 1.500€ - 2.000€ - 1.500€

	bewilligende Stelle	Name des Programms	Art	Fördergegenstand	Förderhöhe
Bund	BAFA	Energieberatung im Mittelstand	Zuschuss	Förderung von hochwertigen Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie	Unternehmen mit jährl. Energiekosten > 10.000€ - 80% der förderfähigen Beratungskosten - max. 6.000€ Unternehmen mit jährl. Energiekosten < 10.000€ - 80% der förderfähigen Beratungskosten - max. 1.200€
	KfW	Energieeffizienzprogramm - Abwärme (494)	Zuschuss	Investitionen in Modernisierung / Erweiterung / Neubau von Anlagen oder Verbindungsleitungen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme 1. Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme 2. Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme 3. Verstromung von Abwärme 4. Abwärmekonzept sowie Umsetzungsbegleitung und Controlling	i.d.R. 30% der förderfähigen Mehrkosten (nach AGVO) bzw. der förderfähigen Investitionskoten (nach De-minimis-VO) 2. Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme: 40% der Investkosten Verbindungsleitungen: Zuschuss darf nicht höher als die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem Betriebsgewinn sein. KMU erhalten zusätzlichen Bonus von 10%.
	KfW	Energieeffizienzprogramm - Abwärme (294)	Kredit mit TZ	Investitionen in Modernisierung / Erweiterung / Neubau von Anlagen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme 1. Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme 2. Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme 3. Verstromung von Abwärme 4. Abwärmekonzept sowie Umsetzungsbegleitung und Controlling	- 30% - 40% der förderfähigen Investitionskosten - Bonus für KMU: zusätzlich 10% auf die förderfähigen Investitionskosten
	KfW Programmende: 31.12.2018	Erneuerbare Energien - Speicher (275)	Kredit mit TZ	Nutzung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen zur bessern Integration kleiner bis mittelgroßer Photovoltaik-Anlagen (max. 30kWp) in das Stromnetz	- 10% der förderfähigen Kosten
	KfW	Erneuerbare Energie - Premium (271/281)	Kredit mit TZ	1. große Solarkollektoranlagen (>40m² Bruttokollektorfläche) 2. große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse (>100kW) 3. KWK-Biomasseanlagen (100kW - 2MW) 4. Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden 5. Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas (Länge min. 300m Luftlinie) 6. große effiziente Wärmepumpen (>100kW) 7. große Wärmespeicher (> 10m³)	1. 30% - 50% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten 2. min. 20€/kW - max. 50.000€ je Einzelanlage + Bonusförderung 3. 40€/kW 4. min. 60€/m - max. 1 Mio € 5. bis zu 30% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten 6. 80€/kW (min. 10.000€ - max. 50.000€ je Einzelanlage) 7. 250€/m³ (max. 30% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten bzw. 1 Mio€)

bewilligende Stelle	Name des Programms	Art	Fördergegenstand	Förderhöhe
KfW	Energieeffizient Bauen und Sanieren (276/277/278)	Kredit mit TZ	1. Neubau energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude - KfW-Effizienzhaus 55 2. Sanierung energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude - KfW-Effizienzhaus 70 - KfW-Effizienzhaus 100 - KfW-Effizienzhaus Denkmal 3. Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz - Wärmedämmung - Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore, Ladestellen - Sommerlicher Wärmeschutz - Lüftung und Klima inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Abwärmenutzung - Wärme- und Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung / KWK- bzw. KWKK-Anlagen - Beleuchtung - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation	- 5% der Kreditsumme (max. 50 €/m²) - 17,5% der Kreditsumme (max. 175 €/m²) - 10% der Kreditsumme (max. 100 €/m²) - 7,5% der Kreditsumme (max. 75 €/m²) - 5% der Kreditsumme (max. 50 €/m²)

Stand: Juni 2018